SICAV ODDO BHF
Société d'Investissement à Capital Variable
Gesellschaftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handelsregister Luxemburg B67580

(die „**Gesellschaft**")

Mitteilung an die Aktionäre der Gesellschaft

WICHTIG:
DIESES SCHREIBEN ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT.
WENN SIE FRAGEN ZUM INHALT DIESES SCHREIBENS HABEN,
SOLLTEN SIE SICH VON EINEM UNABHÄNGIGEN EXPERTEN BERATEN LASSEN.

Luxemburg, 13. November 2026

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**") möchte Sie von seinem Beschluss in Kenntnis setzen, die folgenden Änderungen (die „**Änderungen**") am Verkaufsprospekt der Gesellschaft (der „**Verkaufsprospekt**") vorzunehmen.

Begriffe, die in dieser Mitteilung nicht definiert werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt vom 6. Juli 2026 und gegebenenfalls in der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**").

Diese Änderungen, die im Folgenden näher beschrieben werden, umfassen vorwiegend folgende Kernelemente:

I. <u>Einführung von OGAW-ETF-Aktienklassen</u>

Der Verkaufsprospekt wird geändert, um die Ausgabe und Notierung von Aktienklassen mit der Bezeichnung „**UCITS ETF**" für die folgenden Teilfonds zu ermöglichen:

- ODDO BHF Euro High Yield Bond
- ODDO BHF Euro Credit Short Duration
- ODDO BHF Artificial Intelligence und
- ODDO BHF Green Planet.

Die OGAW-ETF-Aktienklassen stehen autorisierten Teilnehmern am Primärmarkt und Anlegern am Sekundärmarkt über die Börsen zur Verfügung, an denen die jeweiligen Aktienklassen notiert sind.

Der Verkaufsprospekt wird dementsprechend um Bestimmungen ergänzt, die sich unter anderem auf folgende Punkte beziehen:

- die Notierung und den Handel der OGAW-ETF-Aktienklassen;
- die Zeichnungen und Rücknahmen am Primärmarkt;
- die Käufe und Verkäufe am Sekundärmarkt;
- die Rolle der autorisierten Marktteilnehmer und Market Maker;
- das Clearing und die Abwicklung der OGAW-ETF-Aktienklassen;
- die Zeichnungen und Rücknahmen in bar oder gegen Sachwerte;
- die Berechnung und Veröffentlichung eines indikativen Nettoinventarwerts;
- die Veröffentlichung von Informationen über die Portfoliozusammensetzung;
- die anfallenden Kosten und Aufwendungen sowie
- die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in OGAW-ETF-Aktienklassen und dem Handel am Sekundärmarkt.

Für die OGAW-ETF-Aktienklassen werden außerdem der Erstzeichnungspreis, die Mindestbeträge für Erst- und Folgeanlagen, die Ausgabe- und Rücknahmegebühren sowie gegebenenfalls die Verwaltungsgebühren und Performancevergütungen im Verkaufsprospekt angegeben.
Die Einführung der OGAW-ETF-Aktienklassen führt nicht zu einer Änderung der Rechte oder Merkmale der bestehenden Aktienklassen.

II. Abwicklung

Der Verkaufsprospekt wird dahingehend geändert, dass die für Zeichnungsanträge für Aktien am Primärmarkt geltende Abwicklungsfrist von drei Geschäftstagen für einen oder mehrere Teilfonds verkürzt werden kann, sofern die betroffenen Anleger zuvor durch ein auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlichtes Schreiben an die Aktionäre darüber informiert werden.

III. Zulassung von Security Token zum Handel an einem DLT-Handels- und -Abwicklungssystem (DLT TSS)

Der Verkaufsprospekt wird dahingehend geändert, dass Security Token zum Handel an einem gemäß der Verordnung (EU) 2022/858 zugelassenen DLT-Handels- und -Abwicklungssystem („**DLT TSS**“) zugelassen werden können.

IV. Einführung von AVD-Aktienklassen

Der Verkaufsprospekt wird geändert, um die Ausgabe von Aktienklassen mit der Bezeichnung „**AVD**“ für die folgenden Teilfonds zu ermöglichen:

- ODDO BHF Sustainable Euro Corporate Bond
- ODDO BHF Euro High Yield Bond
- ODDO BHF Euro Credit Short Duration
- ODDO BHF US Equity Trend
- ODDO BHF Global Credit Short Duration und
- ODDO BHF Global High Yield Bond.

AVD-Aktienklassen können Einrichtungen angeboten werden, die im Namen von Renten-, Altersvorsorge- oder ähnlichen langfristigen Anlageprogrammen handeln, einschließlich solcher, die im Rahmen des deutschen „Altersvorsorgedepots“ oder vergleichbarer nationaler Regelungen eingerichtet wurden.

Zeichnungen von AVD-Aktienklassen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft sowie des Abschlusses einer schriftlichen Vereinbarung mit dieser.

Für die AVD-Aktienklassen werden der Erstzeichnungspreis, die Mindestbeträge für Erst- und Folgeanlagen, die Ausgabe- und Rücknahmegebühren sowie die Verwaltungsgebühren im Verkaufsprospekt aufgeführt.

Die Einführung der AVD-Aktienklassen führt nicht zu einer Änderung der Rechte oder Merkmale der bestehenden Aktienklassen.

V. Änderung der Anlagepolitik des ODDO BHF Credit Opportunities

Die Anlagepolitik des Teilfonds ODDO BHF Credit Opportunities wird dahingehend geändert, dass das maximale zusätzliche Risiko aus dem Einsatz von Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken von 5% auf 20% des Nettovermögens angehoben wird.

Mit dieser Änderung soll eine größere Flexibilität bei der Steuerung der Währungspositionen des Teilfonds erreicht werden. Solche Geschäfte werden weiterhin zu Absicherungszwecken eingesetzt und unterliegen auch künftig den geltenden Anlagebeschränkungen und Risikomanagementanforderungen.

Gemäß Anhang 3 der Leitlinien zum Verfahren der elektronischen Identifizierung für OGA-Verkaufsprospekte und Angebotsdokumente wurde die oben beschriebene Änderung für die Zwecke dieser Mitteilung als wesentlich eingestuft.

Der Verkaufsprospekt wird in Bezug auf den ODDO BHF Global Navigator ferner geändert, um klarzustellen, dass die von den zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investiert, erhobenen Verwaltungsgebühren im Durchschnitt 0,50% p. a. des in diese Zielfonds investierten Nettovermögens des Teilfonds nicht übersteigen werden.

VI. Änderung der Anlagepolitik des ODDO BHF Global Navigator

Die Anlagepolitik des Teilfonds ODDO BHF Global Navigator wird dahingehend geändert, dass der Teilfonds über Anlagen in zulässige übertragbare Wertpapiere, wie beispielsweise börsengehandelte Rohstoffe und börsengehandelte Fonds, ein indirektes Engagement in Krypto-Werten von bis zu 10% seines Nettovermögens eingehen darf.

Solche Instrumente:

- müssen jederzeit als übertragbare Wertpapiere im Sinne der geltenden luxemburgischen Gesetze und Vorschriften gelten; und
- dürfen keine eingebetteten Derivate enthalten.

Der Teilfonds investiert nicht direkt in Krypto-Werte oder virtuelle Währungen.

Der Verkaufsprospekt wird außerdem um einen spezifischen Risikohinweis zu Anlagen ergänzt, deren Wertentwicklung ganz oder teilweise von Krypto-Werten oder Märkten für Krypto-Werte beeinflusst wird. Solche Anlagen können erheblichen Schwankungen,

Liquiditätsengpässen, technologischen Risiken und Risiken im Bereich der Cybersicherheit, operativen Risiken sowie einem sich wandelnden rechtlichen und regulatorischen Rahmen unterliegen.

Gemäß Anhang 3 der Leitlinien zum Verfahren der elektronischen Identifizierung für OGA-Verkaufsprospekte und Angebotsdokumente wurde die oben beschriebene Änderung für die Zwecke dieser Mitteilung als wesentlich eingestuft.

VII. Änderungen in Bezug auf den ODDO BHF Green Planet

Das Anlageziel und die Anlagestrategie des Teilfonds ODDO BHF Green Planet werden geändert, um Änderungen bei der Identifizierung und Auswahl von Unternehmen Rechnung zu tragen, die zum ökologischen Wandel sowie zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an diesen beitragen.

Die Änderungen umfassen insbesondere:

- Änderungen an der Beschreibung des Themas des ökologischen Wandels;
- Änderungen an den quantitativen und fundamentalen Auswahl- und Portfoliokonstruktionsprozessen;
- Änderungen des dem Fondsmanagement eingeräumten Ermessensspielraums zur Steuerung von Über- und Untergewichtungen von Faktoren, Sektoren und Regionen;
- die Einführung der Möglichkeit, Engagements in börsengehandelten Rohstoffen einzugehen; sowie
- die Ergänzung eines Hinweises auf das damit verbundene Rohstoffpreisrisiko.

Die entsprechenden vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 9 der SFDR werden ebenfalls angepasst, um der überarbeiteten Formulierung des nachhaltigen Anlageziels des Teilfonds Rechnung zu tragen, bestimmte sektorale Ausschlüsse und die damit verbundenen PAI-Offenlegungen zu aktualisieren sowie um klarzustellen, dass Anlagen in Kernenergie ebenso wie Anlagen in fossiles Gas nicht ausgeschlossen sind, auch wenn kein Mindestanteil an taxonomiekonformen Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie oder fossilem Gas vorgesehen ist.

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen bleibt unverändert bei 90%.

Gemäß Anhang 3 der Leitlinien zum Verfahren der elektronischen Identifizierung für OGA-Verkaufsprospekte und Angebotsdokumente wurde die oben beschriebene Änderung für die Zwecke dieser Mitteilung als wesentlich eingestuft.

VIII. Änderungen an den ESG-bezogenen Anlagestrategien und den vorvertraglichen Informationen bestimmter Teilfonds

A. Änderungen in Bezug auf bestimmte Anleihen-Teilfonds

Die ESG-bezogenen Elemente der Anlagestrategien und die entsprechenden vorvertraglichen Informationen der folgenden Teilfonds werden geändert:

- ODDO BHF Euro High Yield Bond
- ODDO BHF Euro Credit Short Duration
- ODDO BHF Global Credit Short Duration
- ODDO BHF Global High Yield Bond

- ODDO BHF Global Target 2031
- ODDO BHF Global Target IG 2031* und
- ODDO BHF Laufzeitfonds 2032.

**Dieser Teilfonds ist in Deutschland nicht registriert.*

Im Zuge der Änderungen werden bestimmte verbindliche Vorgaben zu relativen ESG-Ratings ersetzt und/oder die jeweiligen Strategien um verbindliche Vorgaben zur CO_2-Intensität und zur Datenabdeckung ergänzt.

Insbesondere verpflichten sich die betreffenden Teilfonds, eine CO_2-Intensität aufrechtzuerhalten, die unter der ihrer jeweiligen Benchmark oder ihres jeweiligen Anlageuniversums liegt, und Mindestanforderungen an die Datenabdeckung für ESG-Ratings und die CO_2-Intensität einzuhalten.

Für den ODDO BHF Global Credit Short Duration und den ODDO BHF Global High Yield Bond werden zudem zusätzliche Sektorausschlüsse eingeführt, während die bestehenden Verweise auf die Ausschlüsse für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte gestrichen werden.

Die bestehenden Mindestverpflichtungen zu nachhaltigen Investitionen der betreffenden Teilfonds bleiben unverändert.

Für den ODDO BHF Global Target IG 2031* werden die Anforderungen an die Datenabdeckung für ESG-Ratings und die CO_2-Intensität so angepasst, dass mindestens 75% der Emittenten im Portfolio aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit einem High-Yield-Rating und mindestens 90% der Emittenten im Portfolio aus Schuldtiteln und Geldmarktinstrumenten mit einem Investment-Grade-Rating abgedeckt sind.

**Dieser Teilfonds ist in Deutschland nicht registriert.*

B. ODDO BHF Artificial Intelligence

Die vorvertraglichen Informationen des ODDO BHF Artificial Intelligence werden dahingehend geändert, dass:

- der bestehende Ausschluss auf der Grundlage bestimmter ESG-Ratings aufgehoben wird;
- die Verpflichtung zur Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums um mindestens 20% aufgehoben wird; und
- die spezifischen Sektorausschlüsse geändert werden.

Die bestehenden Verpflichtungen, mindestens 90% des Nettovermögens des Teilfonds in nachhaltige Investitionen mit ökologischer Zielsetzung anzulegen und eine CO_2-Intensität aufrechtzuerhalten, die mindestens 30% unter der des MSCI World NR liegt, bleiben unverändert.

C. ODDO BHF US Equity Trend

Die vorvertraglichen Informationen des ODDO BHF US Equity Trend werden dahingehend geändert, dass eine verbindliche Vorgabe eingeführt wird, mindestens 20% des Nettovermögens des Teilfonds in nachhaltige Investitionen anzulegen.

Die Informationen werden zudem durch Angaben zu folgenden Punkten ergänzt:

- zur Methodik zur Ermittlung nachhaltiger Investitionen;
- zur Beurteilung der Einhaltung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (Do No Significant Harm);
- zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI); sowie
- zu den angewandten Schutzvorkehrungen, mit denen die Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sichergestellt wird, einschließlich der Anwendung der Ausschlusslisten zum United Nations Global Compact und zu den OECD-Leitsätzen.

Zudem wird der bestehende Ausschluss von Kohleverstromung verschärft, indem der geltende Schwellenwert von 15% auf 10% des Produktionsmixes oder der installierten Kapazität eines Unternehmens gesenkt wird.

Gemäß Anhang 3 der Leitlinien zum Verfahren der elektronischen Identifizierung für OGA-Verkaufsprospekte und Angebotsdokumente wurden die oben beschriebenen Änderungen der ESG-bezogenen Anlagestrategien und vorvertraglichen Informationen bestimmter Teilfonds für die Zwecke dieser Mitteilung als wesentlich eingestuft.

IX. Zusätzliches Risiko im Zusammenhang mit Großaktionären

Der Verkaufsprospekt wird um einen allgemeinen Risikohinweis ergänzt, der sich auf Fälle bezieht, in denen ein erheblicher Anteil der Aktien eines Teilfonds von einem einzigen Aktionär oder einer begrenzten Anzahl von Aktionären gehalten oder kontrolliert wird.

Insbesondere können umfangreiche Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge dieser Aktionäre Auswirkungen haben auf:

- die Anlage- und Veräußerungsentscheidungen des jeweiligen Teilfonds;
- die Liquidität seines Portfolios;
- seine Transaktionskosten;
- seine Wertentwicklung sowie
- seinen fortlaufenden Geschäftsbetrieb.

X. Sonstige Änderungen

Der Verkaufsprospekt wird zudem angepasst, um den sich aus den oben beschriebenen Änderungen ergebenden Folgewirkungen sowie regulatorischen, operativen und redaktionellen Aktualisierungen Rechnung zu tragen, darunter:

- Änderungen der Abschnitte, die sich auf die Form der Aktien, den Handel, die Abwicklung, die Notierung, Zeichnungen, Rücknahmen und Umtausche beziehen;
- die Aufnahme von Angaben zu den Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Notierung und dem Betrieb der OGAW-ETF-Aktienklassen;
- Bestimmungen zur Berechnung und Veröffentlichung eines indikativen Nettoinventarwerts für die OGAW-ETF-Aktienklassen;
- Aktualisierungen des Glossars sowie

- weitere geringfügige Klarstellungen, Korrekturen und Anpassungen zur Gewährleistung der Konsistenz.

Aktionäre der folgenden Teilfonds, die den jeweiligen Änderungen nicht zustimmen, haben die Möglichkeit, innerhalb eines Zeitraums von einem Monat die Rücknahme ihrer Aktien ohne Rücknahmegebühr zu beantragen, und zwar vom 13. November 2026 bis zum 13. Dezember 2026 um 12:00 Uhr (mittags) Ortszeit Luxemburg:

- ***ODDO BHF Credit Opportunities***
- ***ODDO BHF Global Navigator***
- ***ODDO BHF Global High Yield Bond***
- ***ODDO BHF Green Planet***
- ***ODDO BHF Euro High Yield Bond***
- ***ODDO BHF Euro Credit Short Duration***
  ODDO BHF Global Credit Short Duration
- ***ODDO BHF Artificial Intelligence***
- ***ODDO BHF Global Target 2031***
- ***ODDO BHF Global Target IG 2031****
- ***ODDO BHF US Equity Trend und***
- ***ODDO BHF Laufzeitfonds 2032.***

**Dieser Teilfonds ist in Deutschland nicht registriert.*